

Wer darf in welchem Fall in Ihre digitale Krankenakte schauen?

Elektronisches Gesundheitsdossier Elisabeth Baume-Schneider will, dass sich Ärzte in Notfällen Zugang zu Patientenakten verschaffen können. Viel zu heikel, sagen Kritiker: So drohe die ganze Reform abzustürzen.

Quentin Schlapbach

Das Schweizer Gesundheitswesen ist eines der besten und zugleich teuersten der Welt. Laut dem KOF-Institut werden die Gesamtkosten im laufenden Jahr erstmals die Grenze von 100 Milliarden Franken übersteigen. Rund zwölf Prozent dieser Kosten könnte die Schweiz einsparen, wenn sie ihr Gesundheitswesen konsequent digitalisieren würde. Zu diesem Schluss kommt eine aktuelle Studie von McKinsey in Kooperation mit der ETH Zürich. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel soll das elektronische Gesundheitsdossier – kurz E-GD – sein. Gesundheitsministerin Elisabeth Baume-Schneider (SP) wagt einen neuen Versuch, nachdem ihr Vorgänger Alain Berset mit einer ähnlichen Vorlage spektakulär gescheitert ist.

Die Eckwerte des neuen E-GD stellte die Bundesrätin Ende November der Öffentlichkeit vor. Arztberichte, Medikamente, Impfungen, Allergien, Operationen – alle Behandlungen sollen künftig darin vermerkt werden. Für jede in der Schweiz lebende Person soll ein E-GD automatisch eröffnet werden – es sei denn, man legt aktiv Widerspruch dagegen ein. Die Patientendaten sollen dabei in einem zentralen System gespeichert werden. Zugriff haben alle anerkannten Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Wenn sich ein Arzt widerrechtlich Zugang zu einem einzelnen Patientendossier verschafft, macht er sich strafbar.

Damit das neue System im Jahr 2030 eingeführt werden kann, muss es zuerst durch den politischen Betrieb. Den Anfang macht morgen die Gesundheitskommission des Nationalrats, wo das E-GD erstmals Thema sein wird. Wie Recherchen zeigen, wird bereits jetzt hinter den Kulissen über die Ausrichtung der Vorlage gestritten. Einer der heikelsten Punkte: Wer soll die Hoheit über die eigenen Daten haben?

Das Missbrauchsrisiko ist beträchtlich

Gerhard Andrey, IT-Unternehmer und Nationalrat der Grünen, gehört einer überparteilichen Gruppe von Parlamentariern an, welche die Bundesverwaltung bei Digitalprojekten berät. Ihm und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern ist es beispielsweise gelungen, das Gesetz für den elektronischen Identitätsausweis (E-ID) im letzten Herbst (knapp) mehrheitsfähig zu machen.

Andrey sagt, dass er ein klarer Befürworter eines E-GD sei. Ein Grundproblem sei aber, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Vorlage vom Extremfall her denke, zum Beispiel wenn jemand bewusstlos ins Spital eingeliefert werde. Dann würde es durchaus Sinn machen, dass Notfallstationen vorgängig das Recht erhielten, die digitale Akte der eingelieferten Person einzusehen. «Solche Fälle machen aber nur einen kleinen Anteil aller ärztlichen Behandlungen aus», sagt Andrey. Es sei nicht nachvollziehbar, dass wegen sol-



Das Bundesamt für Gesundheit will, dass Notfallstationen – hier jene des Universitätsspitals Zürich – ohne Rücksprache auf das elektronische Gesundheitsdossier eines Patienten zugreifen können, wenn dieser nicht ansprechbar ist. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

cher – aus seiner Sicht lösbaren – Ausnahmefälle alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen sich theoretisch Zugang zu jedem Dossier verschaffen könnten.

Genau das sieht Baume-Schneiders Plan aber vor.

Andrey sagt, dass der Ansatz eines zentralen, durch eine einzige Stelle vollständig verwalteten Datenpools nicht mehr zeitgemäss sei und ein grosses Missbrauchsrisiko biete. «Die Kontrolle über die eigenen Daten muss immer beim Individuum liegen.» Der Freiburger Nationalrat fordert bei der Programmierung des neuen Systems einen sogenannten «Secure by Design»-Ansatz. Das heisst, dass der Schlüssel für den Zugang zum E-GD immer bei der Inhaberin oder dem Inhaber liegen muss. Sie müssen Daten zuerst willentlich freigeben, bevor ein Arzt sie einsehen kann.

Möglich wäre laut Andrey auch, dass jemand sein E-GD von einer Vertrauensperson – etwa einem Angehörigen oder einer Hausärztin – treuhänderisch verwalten lässt. Für Kinder, nicht urteilsfähige Personen oder bei einem Notfall, wo ein Patient nicht mehr ansprechbar ist, wäre es so weiterhin möglich, das Dossier freizugeben.

«Wir dürfen nicht meinen, dass die vom Staat angetriebene Digitalisierung auf mehr Wohlwollen stösst, nur weil sie gut gemeint ist.»

Gerhard Andrey
Nationalrat (Grüne, FR)
und IT-Unternehmer

Gerhard Andrey ist nicht allein mit seiner Kritik. Auch andere digitalaffine Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben diese Bedenken beim federführenden BAG in den letzten Wochen angemeldet, etwa Verbände wie die Digitale Gesellschaft.

Das BAG hält aber an seinem Plan fest. «Wenn Gesundheitsfachpersonen in medizinischen Notfallsituationen Zugriff auf das E-GD haben, können sie Informationen über Vorerkrankungen,

Medikation oder Allergien einsehen, welche die Behandlungsqualität verbessern und die Patientensicherheit erhöhen – beides Kernziele des E-GD», sagt BAG-Sprecherin Annette Kupferschmid. Der Notfallzugriff sei an strenge Voraussetzungen gebunden. «Eine Gesundheitsfachperson muss den Zugriff begründen, die Bedingungen akzeptieren und die rechtlichen Konsequenzen eines unbefugten Zugriffs zur Kenntnis nehmen», so Kupferschmid. Bei unerlaubter Einsicht in ein E-GD drohen Bussen von bis zu 100'000 Franken.

«Jeder soll selbst entscheiden können»

An der morgigen Sitzung wird die Frage, wer in welchen Fällen Zugriff auf die Patientendaten hat, dennoch absolut zentral sein. Er habe mehrere Anträge eingereicht, wie die Datensicherheit beim E-GD verbessert werden könne, sagt Andri Silberschmid, FDP-Nationalrat und Mitglied der Gesundheitskommission.

Aus seiner Sicht handelt es sich bei den Informationen im E-GD um besonders schützenswerte Daten: «Jeder soll selbst entscheiden können, welche Da-

ten er freigeben will und welche nicht», sagt Silberschmid. Die Widerspruchslösung unterstütze er zwar im Grundsatz. «Aus einer liberalen Sicht ist es aber zentral, dass niemand ein E-GD haben muss, wenn er das nicht will.»

Wann die Vorlage ins Parlament kommt, ist derzeit offen. Gerhard Andrey hofft, dass das BAG und die Gesundheitskommission sich die nötige Zeit nehmen, um die kritischen Punkte zu überarbeiten. Und er fordert, dass Vorlagen zu sensiblen Digitalisierungsprojekten neben der Gesetzgebung auch auf technischer Ebene transparent im Sinne eines Machbarkeitstests gebaut werden – so wie das bei der E-ID der Fall war.

«Viele Leute sind kritisch gegenüber der fortschreitenden Digitalisierung», sagt Andrey. «Wir dürfen nicht meinen, dass die vom Staat angetriebene Digitalisierung auf mehr Wohlwollen stösst, nur weil sie gut gemeint ist.» Die Abstimmung zur E-ID habe gezeigt, wie breit eine Koalition sein müsse, um ein solches Anliegen beim Volk durchzubringen. «So wie die Vorlage derzeit aufgelegt ist, halte ich sie bei einer Abstimmung für chancenlos.»